

TCC Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH
TCC Studentenheim GmbH

Corporate Governance Bericht 2021

1 Ausgangslage und Bekenntnis

Basierend auf dem Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) hat das Land Tirol im Jahr 2019 die Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol erstellt und die Tiroler Landesregierung diese mit Beschluss vom 02.04.2019 zustimmend zur Kenntnis genommen. Laut Geltungsbereich sind die Leitlinien auf Unternehmen, an denen das Land am Stamm-, Grund- oder Eigenkapital mit mindestens 50 Prozent beteiligt ist, anzuwenden; eine sinngemäße Anwendung in anderen Bereichen wird befürwortet. Dies soweit auf das betreffende Unternehmen zwingend anzuwendende gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.

Die Generalversammlung der TCC Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH hat die Anwendung der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol mit Umlaufbeschluss vom 17.02.2020 beschlossen. Die TCC Studentenheim GmbH hat die Anwendung der Leitlinien mit Umlaufbeschluss vom 05.02.2020 beschlossen und durch den Umlaufbeschluss der Generalversammlung der TCC Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH vom 17.02.2020 die Zustimmung zu dieser Beschlussfassung eingeholt. Die Gesellschaften wollen damit ausdrücklich ihrer Verantwortung hinsichtlich der Einhaltung der Grundsätze einer verantwortungsbewussten, auf nachhaltige und langfristige Schaffung von Werten ausgerichteten Leitung und Kontrolle in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als öffentliches Unternehmen nachkommen.

Für das Jahr 2021 erklären die Geschäftsleitung und die (mittelbaren) AnteilseignerInnen der TCC Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH sowie der TCC Studentenheim GmbH hiermit, dass dem Kodex „Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol“ entsprochen wurde. Es sind keine Abweichungen inklusive etwaiger Gründe anzuführen. Eine externe Prüfung wurde noch nicht vorgenommen und ist bis spätestens das Jahr 2023 betreffend entsprechend vorgesehen.

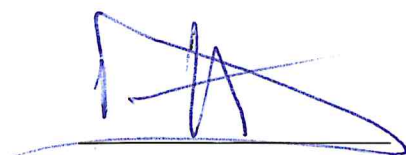
Hall, 13.07.2022



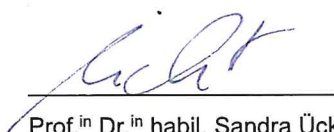
Mag. Florian Koll
Geschäftsführer



MMag.Dr. Michael Kreuzmair
Geschäftsführer



Mag. Stefan Deflorian
Geschäftsführer
Tirol Kliniken GmbH



Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ habil. Sandra Ückert
Geschäftsführerin
UMIT TIROL – Private Universität für Gesundheitswissenschaften und -technologie GmbH

2 Zusammensetzung der Organe

Im Jahr 2021 gab es keine Änderung in der Besetzung der Geschäftsleitung.

Geschäftsleitung

Herr Mag. Florian Koll und Frau Mag. Brigitte Trenker bildeten im Jahr 2021 gemeinsam das Gremium der „Geschäftsleitung“ der TCC Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH sowie der TCC Studentenheim GmbH. Die Geschäftsführer vertraten die Gesellschaften von 09.04.2018 bis 14.02.2022 jeweils gemeinsam.

Anteilseigner bzw. Generalversammlung / Überwachungsorgan

51 % der Anteile an der TCC Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH werden von der Tirol Kliniken GmbH und 49 % der Anteile werden von der UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften und -technologie GmbH gehalten. Die Gesellschaft steht somit (mittelbar) überwiegend im Landeseigentum.

100 % der Anteile an der TCC Studentenheim GmbH werden von der TCC Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH gehalten. Somit steht auch diese Gesellschaft (mittelbar) überwiegend im Landeseigentum.

Da für beide Gesellschaften kein eigenes Überwachungsorgan (Aufsichtsrat) besteht, obliegt gem. Punkt 9.7 der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol den AnteilseignerInnen die Überwachung der Geschäftsleitung. Diese Funktion wird aktuell für die Tirol Kliniken GmbH von Herrn Geschäftsführer Mag. Stefan Deflorian und für die UMIT-Private Universität für Gesundheitswissenschaften und -technologie GmbH von Frau Geschäftsführerin Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ habil. Sandra Ückert wahrgenommen. Bis 30. September 2021 fungierte Frau Geschäftsführerin Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ habil. Sandra Ückert gemeinsam mit dem früheren Geschäftsführer und Vizerektor Philipp Unterholzner MSc als Überwachungsorgan seitens der UMIT.

Geschäfte zwischen der TCC Gesellschaften und den Mitgliedern des Überwachungsorgans

Im Berichtszeitraum sind keine über die Tätigkeit als Überwachungsorgan / Eigentümervertreter hinausgehenden Geschäfte zwischen der TCC Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH sowie der TCC Studentenheim GmbH und den Mitgliedern des Überwachungsorgans anzuführen. Interessenskonflikte sind nicht aufgetreten.

Haftpflichtversicherung

Im Berichtszeitraum bestand eine D&O Versicherung mit der AIG Europe S.A., Direktion für Österreich, Herrengasse 1 – 3 in 1010 Wien. Versicherungspartner ist die Tirol Kliniken GmbH, die Organe der Tochter- und Enkelgesellschaften sind in den Haftungsumfang eingeschlossen.

Kriterien oder Hinweise zur Beurteilung, ob ein Unternehmen in besonderem Maße unternehmerischen und betrieblichen Risiken unterliegt oder nicht, finden sich in den Corporate Governance-Leitlinien nicht. Aufgrund der Eigenkapitalausstattung, der Geschäftsfelder und der positiven Unternehmensentwicklung der letzten Jahre kann die Einschätzung getroffen werden, dass die TCC-Gesellschaften grundsätzlich nicht in besonderem Maße unternehmerischen und betrieblichen Risiken ausgesetzt sind.

3 Angaben zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Die Arbeitsweise der Geschäftsleitung erfolgt innerhalb der durch GmbH-Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und den von den Eigentümern vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Am 09.04.2018 wurde zur Regelung der Kompetenzverteilung TCC-intern für beide Gesellschaften eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen. Die Vertretung der Gesellschaft nach Außen erfolgt durch die Geschäftsführer gemeinsam.

Neben den laufenden Abstimmungen zwischen den Geschäftsführern erfolgen ca. 9 bis 10 mal jährlich Geschäftsführersitzungen unter Teilnahme der Eigentümerversammlungen. Weiters werden in der Regel zwei Generalversammlungen pro Jahr abgehalten, in Ausnahmefällen ist eine Beschlussfassung im Umlaufwege vorgesehen.

Da die Geschäftsführung sowohl der TCC Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH als auch der TCC Studentenheim GmbH jeweils von den beiden gleichen Personen ausgeübt wird, werden die Geschäfte der TCC Studentenheim GmbH, die laut § 7 Abs. 1 lit. u der Geschäftsordnung der Zustimmung der Generalversammlung bedürfen, nicht nur der Generalversammlung der TCC Studentenheim GmbH, sondern auch der Generalversammlung der TCC Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH zur Beschlussfassung vorgelegt. Somit ist sichergestellt, dass wichtige Entscheidungen für die TCC Studentenheim GmbH nicht in Personalunion von Geschäftsleitung der TCC Studentenheim GmbH und Generalversammlung der TCC Studentenheim GmbH getroffen werden.

Hinsichtlich der Arbeitsweise der Anteilseigner:innen als Überwachungsorgan der TCC-Gesellschaften wird auf deren rechtliche Rahmenbedingungen inklusive der bezüglichen Geschäftsordnungsbestimmungen sowie auf deren Corporate Governance-Berichte verwiesen.

4 Interne Revision

Die TCC-Gesellschaften bedienen sich gem. Punkt 11.2 der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol der Internen Revision der Tirol Kliniken GmbH.

5 Abschlussprüfung und externe Evaluierung

Es besteht für die TCC-Gesellschaften kein gesetzliches Erfordernis zur Durchführung einer Jahresabschlussprüfung.

Der Jahresabschluss wird seitens der:des für Finanzen zuständigen Geschäftsführerin:Geschäftsführers bis zur Rohbilanz vorbereitet und aktuell von der Rubatscher Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH erstellt.

Der Erstellungsauftrag an die Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzlei erfolgt jährlich, hinsichtlich der Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte wird seitens der Geschäftsführung jeweils eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

Eine externe Prüfung wurde noch nicht vorgenommen und ist spätestens das Jahr 2023 betreffend entsprechend vorgesehen.